

# INHALT 1/2020

## MAGAZIN

- 3 Thema des Monats
- 6 Panorama
- 10 Markt
- 50 Aus der Wirtschaft/Impressum
- 58 Ganz persönlich: Gottfried Pessl

## BETRIEBSLEITUNG

- ▶ 12 Im Wandel der Zeit: 25 Jahre säen und ernten

## ACKERBAU

- ▶ 18 Mais: Die Sorten für 2020
- 24 Neues gegen Unkraut, Pilze & Co.
- 28 Wie der Klimawandel unsere Landwirtschaft beeinflusst

## LANDTECHNIK

- 32 Lohnunternehmeraward 2020: Wir suchen den Marketing-Profi
- 34 „Mit der Easydrill ist das Säen echt einfach“

## TIERHALTUNG

- ▶ 36 Wir suchen den Kuhstall 2020
- 40 Highlights vom Dairy Event 2019
- 42 Globuli statt Antibiotika

## FORST

- 46 Gut geschützt ist halb gefällt
- 49 Forst Tipps & Trends

## LANDEBEN

- 52 Die besten Landjugend-Projekte
- 54 Backen mit Christina
- 56 Rezepte Gugelhupf

## WICHTIGE BIOTHEMEN

- 12 25 Jahre säen und ernten
- 42 Globuli statt Antibiotika



Foto: Stiegler/lexpix photography



Foto: Egger

## 12 | BETRIEBSLEITUNG

**Im Wandel der Zeit:**  
**25 Jahre säen und ernten**  
top agrar Österreich feiert  
25 Jahre. Wir sprachen darüber  
mit Lesern der ersten Stunde.

## 18 | ACKERBAU

**Mais: Die Sorten für 2020**  
top agrar hat die wichtigsten  
Empfehlungen für 2020 für  
Sie zusammengestellt.



Foto: Lehner

## 36 | TIERHALTUNG

**Wir suchen  
den Kuhstall 2020**  
Sie sind gerade mit Ihren  
Kühen in einen neuen  
Laufstall gezogen oder  
haben Ihren Anbindestall  
für die Kombihaltung  
fit gemacht? Dann machen  
Sie bei unserem Kuh-  
stall-Wettbewerb mit!  
Attraktive Preise winken.



Foto: Kraml

## 42 | TIERHALTUNG

### Globuli statt Antibiotika

Weniger Antibiotika, keine Wartezeiten, ruhigere Geburten. Das sind nur einige Gründe, warum Schweinebauern Homöopathie einsetzen. Drei Praktiker berichten über ihre Erfahrungen.

## KONTAKT

### So erreichen Sie uns

Redaktion top agrar Österreich  
Südstadtzentrum 4/1. OG/10  
2344 Maria Enzersdorf  
Tel. 02236 28700 11  
Fax: 02236 28700 10  
E-Mail: redaktion@topagrar.at

Hier finden Sie uns auch:



## AKTUELLES INTERVIEW

### „Erleichterte Haftungsregeln im Wald“

Baumschnitte nehmen laut UBA-Studie aus Haftungsangst stark zu. Die LK Österreich sieht das differenzierter.

Wie sieht die LKÖ die Studie?

**Majcen:** Die aktuelle Studie des Umweltbundesamtes, wonach rund 25 % aller Waldflächen von solchen „Angstschnitten“ bedroht sei, ist nicht nachvollziehbar und beruht auf einer rein theoretischen Annahme.

Wie schaut die Baumhaftung aus?

**Majcen:** Bei der Baumhaftung ist klar zwischen Bäumen außerhalb des Waldes und Bäumen im Wald zu unterscheiden. Außerhalb wird ein Baum als „Werk“ angesehen, wonach man für einen dadurch entstandenen Schaden bereits ab leichter Fahrlässigkeit haftet. Zusätzlich muss sich der Baumhalter frei beweisen, also nachweisen, alles ihm Erkennbare und Zutunbare gegen die drohende Gefahr getan zu haben.

Und im Wald?

**Majcen:** Aufgrund der Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken wurde gleichzeitig im Forstgesetz das Sonderhaftungsregime als haftungsrechtliche „Entlastung“ eingefügt. Dort wird eine erleichterte Haftung für Bäume festgelegt. Demnach haftet der Baumhalter abseits von Straßen und Wegen jedenfalls nicht. Bei Bäumen entlang von Straßen und Wegen haftet man wie jeder Weghalter, also ab grober Fahrlässigkeit. Aber nur bei Forststraßen und solchen Wegen, welche der Waldeigentümer durch eine entsprechende Kennzeichnung der Benützung durch die Allgemeinheit ausdrücklich gewidmet hat.

Was wäre grobe Fahrlässigkeit?

**Majcen:** Man spricht dann von einer groben Fahrlässigkeit, wenn die Sorgfalt derart außer Acht gelassen wird, dass sie einem ordentlichen Menschen keinesfalls unterläuft. Dazu folgendes Beispiel:



Foto: LKÖ

◀ Mag. Patrick Majcen LL.M, Forstrechtsexperte der LK Österreich.

Wenn der Waldeigentümer sieht, dass ein Baum kurz vor dem Umfallen ist, er aber dennoch nicht die Sicherung des Weges, nämlich die Fällung des Baumes, vornimmt. Wird eine entsprechende Sorgfaltswidrigkeit festgestellt, ist auch mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Was bringt der angekündigte „Leitfaden zur Haftungsfrage“?

**Majcen:** Dieser soll den Gemeinden beim Baummanagement außerhalb des Waldes helfen. Im Wald gibt es dafür keinen Anwendungsbereich, da er dort künstliche Sorgfaltspflichten einführen und somit das Haftungsrisiko erhöhen würde.

Was kann bzw. soll ein Bauer im Fall des Falles tun?

**Majcen:** Der Fall der Fälle wird wohl nicht derjenige der Haftung sein. Sondern er ist jener, wo der Forstwirt eine Gefahr bewusst erkennt, dass ein Baum kurz vor dem Umsturz ist. In diesem Fall wird jeder Forstwirt die Gefahr beseitigen und einen Haftungsfall vermeiden. In diesem Zusammenhang darf auch auf die übliche Eigenverantwortung hingewiesen werden, dass bei einer Sturmwarnung oder ähnlicher Wetterkapriolen ein Aufenthalt im Bereich von Bäumen nicht zu empfehlen ist. -lts-